

„Ich bin bei der am 4. Juni 1869 in Rittersgrün stattgefundenen Landtagswahl Wahlgehilfe gewesen. Ich habe das Protokoll geführt; ich bin deshalb sehr beschäftigt gewesen und habe mich um die Personen der die Stimmzettel Ueberbringenden nicht so speciell gekümmert und kümmern können.“

Er hat also nicht einmal gesehen, ob die vor ihm Stehenden Männer, Weiber oder Kinder gewesen sind.

„Ich habe aber meine Mitwahlgehilfen davon sprechen hören, daß einzelne Stimmberechtigte ihre Stimmzettel nicht selbst überbracht haben, sondern durch Angehörige ihrer Familien abgeben lassen. Ich kann die Zahl der in dieser Weise abgegebenen Stimmzettel nicht angeben, ich glaube von 15 bis 18 Stück gehört zu haben; ich weiß auch nicht, für welchen der in Frage befangenen Wahlcandidaten die Stimmen in dieser Weise abgegeben worden sind. Daß Hulda Henschel Stimmzettel überbracht hat, ist mir entgangen; ich habe aber, daß das geschehen, von meinen Wahlgehilfen sprechen hören.

Vorgelesen u. u.“

Es wird dann nochmals vorgerufen der Wahlvorsteher Herr Ortsrichter Sättler und giebt beziehentlich auf Vorhalt an:

„Ich muß allerdings noch einräumen, daß auch einige Stimmzettel, es können deren 4 gewesen sein, von Hulda Henschel, einem Mädchen von ca. 20 Jahren, überbracht und angenommen worden sind. Dieselbe versicherte, daß ihr die Stimmzettel zur Abgabe übergeben worden seien von Angehörigen der Familien der Stimmberechtigten, deren Namen dieselbe nannte.

Vorgelesen u. u.“

Registirt

königl. Gerichtsamt Schwarzenberg,  
den 13. Juli 1869

erscheint Herr Traugott Friedrich Müller aus Rittersgrün, 52 Jahr alt u., deponirt praev. adm. leg.:

„Ich war bei der letzten Landtagswahl in Rittersgrün Wahlgehilfe und muß allerdings bekennen, daß bei der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgefallen sind, indem Stimmzettel angenommen worden sind, welche nicht die Stimmberechtigten in Person, sondern Angehörige derer Familien überbracht haben und insofern, als selbst 4 Stimmzettel angenommen und als gültig mit betrachtet worden sind, welche im angebliehen Auftrage von Stimmberechtigten Hulda Henschel überbracht hat. Ich kann die Zahl der in dieser Weise angenommenen Stimmzettel nicht genau angeben; ich glaube etwa, daß es ungefähr 14 Stück gewesen sein werden. Ich weiß auch nicht, für welchen der beiden im Bezirk aufgestellten Wahlcandidaten diese gesetzwidrig angenommenen Stimmzettel bestimmt gewesen sind. Weiter habe ich nichts anzuführen.

Vorgelesen u. u.“

Meine Herren! Sie haben gehört, daß nach der Aussage des Wahlvorstehers „ungefähr 20 Stimmzettel“ von Familienangehörigen abgegeben worden sind, außerdem „ungefähr 4“ von einer dritten Person. 28 ist die Zahl, um welche die Stimmenzahl, welche der gewählte

Herr Nestler erhalten, diejenige des Gegencandidaten überhaupt nur übersteigert. Bedenken Sie nun, meine Herren, daß die Personen, deren Aussagen ich Ihnen zuletzt vortragen habe, ein wesentliches Interesse daran hatten, die bei der Wahlhandlung vorgekommenen Ereignisse so unschuldig und unversänglich wie möglich darzustellen; bedenken Sie weiter, daß die ganze Art der Wahlleitung einen außerordentlichen Mangel an Gewissenhaftigkeit bekundet; daß das Wahlprotokoll mit den Vorgängen offenbar nicht übereinstimmt; daß dem Wahlgesetz in ganz klaren Bestimmungen entgegen gehandelt worden ist — nehmen Sie alle diese Umstände zusammen, so gewinnt allerdings dieser Wahlvorgang ein solches Ansehen, daß Ihr Directorium sich nicht bedacht haben würde, denselben als vollständig ungültig zu bezeichnen. Inzwischen mußte doch die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden, durch weitere Erörterungen zu einem ganz bestimmten Resultate zu kommen. Die Impetranten selbst sagen in dieser Beziehung, indem sie beantragen, die Erörterungen möglichst weit auszudehnen:

„Die Wähler des Wahlkreises haben allerdings ein sehr erhebliches Interesse daran, daß ihnen nicht infolge der Ignoranz oder Gewissenlosigkeit eines Wahlvorstehers zugemuthet werde, nochmals die Aufregungen, Anstrengungen, Geld- und Zeitverluste über sich ergehen zu lassen, die mit jeder Wahl verknüpft sind, und das gleiche Interesse haben die Gemeinden des Wahlkreises als solche, sowie der Staat. Vor Allem aber haben die Wähler des Wahlkreises ein wohlverwobenes Recht darauf, daß nicht ihre gültigerweise abgegebenen Stimmen cassirt werden, weil irgend ein öffentlicher Beamter seine Befugniß gemißbraucht und Gesetz und Recht offen verletzt hat.“

Mit Rücksicht auf diese Bitte, mit Rücksicht ferner darauf, daß aus den gehörten Protokollen die Möglichkeit sich zu ergeben scheint, durch eine geschickte commissarische Erörterung das eigentliche Resultat der Wahl, beziehentlich die Zahl der ungültigerweise abgegebenen Stimmen wenigstens ziemlich genau zu constatiren, schlägt Ihr Directorium Ihnen vor:

1) die Wahl des Erblehrrichters Nestler zu beanstanden; 2) an das königl. Ministerium des Innern das Ersuchen zu richten, so schnell als möglich durch commissarische Untersuchungen die Zahl der bei der Wahl in Rittersgrün am 4. Juni d. J. durch Nichtwahlberechtigte abgegebenen Stimmzettel mit thunlichster Genauigkeit feststellen zu lassen.

Abg. Dr. Wigard: Meine Herren! Wir haben bei der ersten Wahlangelegenheit den — möchte man fast sagen — minutiösen rein juristischen Formmangel, welcher gegen das Gesetz aufgetreten war, berücksichtigt und darauf hin eine Wahl cassirt, welche weit mehr Anspruch hatte auf Anerkennung, als die jetzt vorliegende. Das geehrte Directorium schlägt uns indessen vor, daß wir diese Wahl